



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46228\*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7,5 J x 16 H2

Typ: Australia 16

Inhaber der ABE  
und Hersteller: DBV Deutscher Brennstoffvertrieb  
Würzburg GmbH  
DE - 97080 Würzburg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46228\*02

Die Firmenbezeichnung hat sich

von

**Deutscher Brennstoffvertrieb Würzburg  
Fritz Kortekamp GmbH**

in

**DBV Deutscher Brennstoffvertrieb Würzburg GmbH**

geändert.

Die ABE-Nr. 46228 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7,5 J x 16 H2 , Typ Australia 16, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 366-0002-05-MURD/N2 vom 17.04.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 36 des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 17.04.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 01.10.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0002-05-MURD/N2